



bdeuw

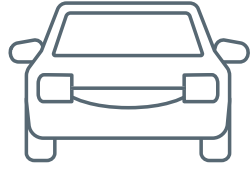
Energie. Wasser. Leben.

So komme ich zu
meiner privaten
Ladeeinrichtung
zu Hause

Zuhause laden leicht gemacht

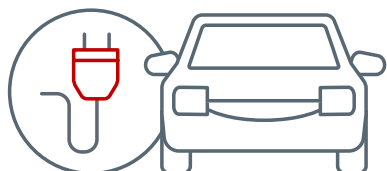
Checkliste für den Netzanschluss
Ihrer Ladeeinrichtung

Checkliste zur eigenen Ladestation



	Was?	Wer?	Tipps	✓
1.	› Beauftragung Elektrofachkraft/ Stromversorger	Sie (Kunde)	Prüfen Sie › Fördermöglichkeiten , › die Möglichkeit des intelligenten Ladens und › Ihren Stromvertrag	<input type="checkbox"/>
2.	› Bedarfsklärung	Sie (Kunde) und Ihre Elektrofachkraft		<input type="checkbox"/>
3.	› Check Hausinstallation	Ihre Elektrofachkraft		<input type="checkbox"/>
4.	› Anmeldung Ladeeinrichtung beim Netzbetreiber	Sie (Kunde) oder Ihre Elektrofachkraft	Ladeeinrichtungen > 12 kVA brauchen die Zustimmung des Netzbetreibers	<input type="checkbox"/>
5.	› Prüfung Netzanschluss › Ggf. Installation Stromzähler*	Ihr Netzbetreiber	Stimmen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Netzbetreiber ab.	<input type="checkbox"/>
6.	› Installation Ladeeinrichtung und Hauselektrik	Ihre Elektrofachkraft	Für die intelligente Vernetzung der Ladeeinrichtung und mögliche Einbindung in ein Smart-Home System empfiehlt sich zudem die Verlegung eines Datenkabels.	<input type="checkbox"/>
7.	› Finaler Technik-Check › Inbetriebnahmemeldung beim Netzbetreiber	Ihre Elektrofachkraft		<input type="checkbox"/>

Fertig!
Jetzt können Sie laden



Ihr Netzanschluss für Ihre Ladeeinrichtung

Damit Sie schnell und sicher zu Ihrer Ladeeinrichtung kommen, empfiehlt es sich **alle Beteiligten** (insbesondere Netzbetreiber, andere MieterInnen oder EigentümerInnen, VermieterInnen, Elektrofachkraft) **frühzeitig einzubinden**. In Mehrfamilienhäusern empfiehlt sich ein gemeinsames Ladeinfrastrukturkonzept. Außerdem empfehlen wir eine fest installierte Ladeeinrichtung. **Vom Laden an Haushaltssteckdosen wird abgeraten**. Wir haben Ihnen die wichtigsten Punkte auf dem Weg zu Ihrer Ladeeinrichtung zusammengestellt:

(1) Was ist als erstes zu tun?

- › Suchen Sie sich einen Partner, der Sie bei der Planung und Installation Ihrer Ladeeinrichtung unterstützt, insbesondere in Bestandsgebäuden.
- › Wenden Sie sich dafür an Ihre Elektrofachkraft oder Ihren Stromversorger.

(2) Welche Ladeeinrichtung benötige ich?

- › Stellen Sie sich für eine Bedarfsschätzung folgende Fragen: Wieviel Strom verbraucht mein E-Fahrzeug und mit welcher Leistung kann es laden? Wie schnell möchte ich laden? Plane ich den Kauf eines weiteren Fahrzeugs?
- › Informieren Sie frühzeitig Ihren Netzbetreiber. Wer der für Sie zuständige Netzbetreiber ist, sehen Sie auf Ihrer Stromrechnung. Der Netzbetreiber kümmert sich um die Verstärkung Ihres Netzanschlusses, sofern erforderlich.

(3) Gibt es Fördermöglichkeiten?

- › Es gibt in Deutschland verschiedene Förderprogramme für den Kauf und Anschluss von Ladestationen bspw. das KfW-Förderprodukt 440 „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“.
- › Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung je nach Förderprogramm vor Bestellung und Installation der Ladeeinrichtung erforderlich sein kann.

(4) Muss ich meine Ladeeinrichtung anmelden?

- › Ihre Ladeeinrichtung muss bei Ihrem Netzbetreiber vor Inbetriebnahme angemeldet werden.

- › Besonders leistungsstarke Ladeeinrichtungen größer 12 kVA brauchen zudem vor der Inbetriebnahme zwingend die Zustimmung Ihres Netzbetreibers. Eine Zustimmungspflicht besteht auch dann, wenn Sie mehrere Ladeeinrichtungen planen, deren Gesamtleistung 12 kVA überschreitet. Der Netzbetreiber prüft, ob die Ladeeinrichtung problemlos in das bestehende Stromnetz integriert werden kann.
- › Meldung und Überprüfung sind für Sie kostenlos.

(5) Muss mein Netzanschluss verstärkt werden?

- › Die Prüfung der erforderlichen Absicherung Ihres Netzanschlusses erfolgt durch Ihre Elektrofachkraft auf Basis Ihrer Bedürfnisse. Zusätzlich prüft Ihr Netzbetreiber, ob dafür aus dem öffentlichen Stromnetz ausreichend Leistung bereitgestellt werden kann oder eine Verstärkung notwendig ist.
- › Bei ausreichender Dimensionierung Ihres Netzanschlusses entstehen keine weiteren Kosten. Wird eine Verstärkung oder ein Neubau nötig, entstehen für Planung und Bau zusätzliche Kosten und ggf. Wartezeiten.
- › Gehen Sie daher frühzeitig auf Ihren Netzbetreiber zu.

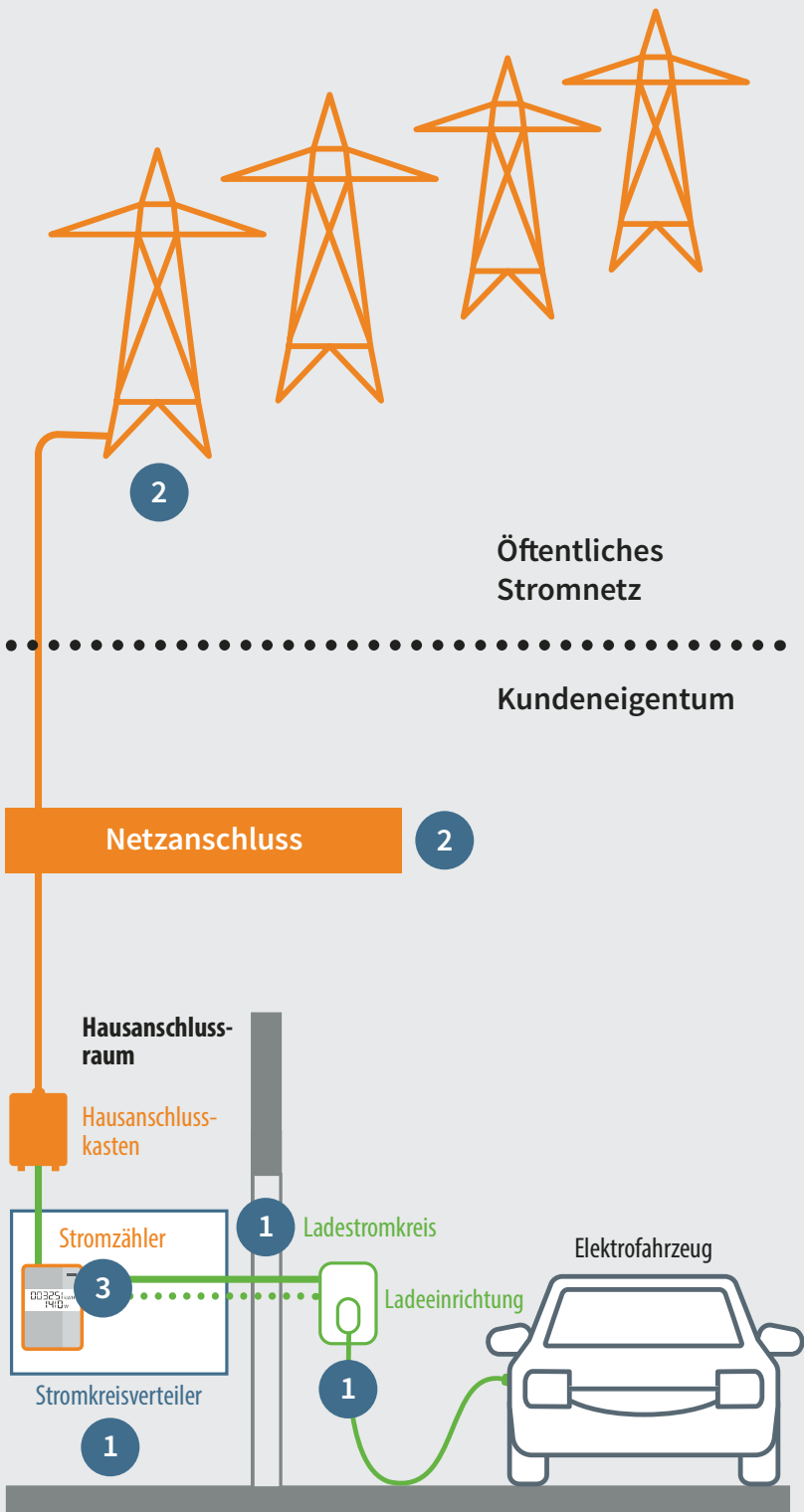
(6) Benötige ich für die Ladeeinrichtung einen separaten Stromzähler?

- › Ein separater Zähler ist nicht erforderlich, außer Sie wünschen eine separate Abrechnung oder möchten „intelligent“ laden (netzdienliche Steuerung).

(7) Was ist intelligentes (netzdienliches) Laden und was bringt es mir?

- › Viele Netzbetreiber bieten die Möglichkeit Ladeeinrichtungen freiwillig als netzdienlich steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Fachbegriff §14a-Anlage) anzumelden.
- › Dann darf der Netzbetreiber bei besonders hoher Auslastung im Stromnetz die maximale Leistung Ihrer Ladeeinrichtung zeitweise begrenzen. Dies erfolgt in Abstimmung mit Ihnen und in der Regel ohne Komforteinbuße, ähnlich wie bei Wärmepumpen, wo dies bereits langjähriger Standard ist.
- › Sie erhalten dafür dauerhaft reduzierte Netzentgelte, was Ihre Stromkosten senkt. Außerdem unterstützen Sie aktiv die Energie- und Mobilitätswende.
- › Für das intelligente Laden benötigen Sie in der Regel ein Steuergerät des Netzbetreibers und einen separaten Zähler mit eigenem §14a-Stromtarif.
- › Fragen Sie Ihren Netzbetreiber nach § 14a EnWG. Er berät Sie gern.

* Der Stromzähler wird vom Messstellenbetreiber bereit gestellt. Messstellenbetreiber und Netzbetreiber können unterschiedlich sein.



- Zuständigkeit:**
- 1 Elektrofachkraft
 - 2 Netzbetreiber
 - 3 Messstellenbetreiber*

Kontakt Netzbetreiber

Netzbetreiber betreiben das Stromnetz und kümmern sich um den Netzanschluss bei Ihnen zuhause. Wer der für Sie zuständige Netzbetreiber ist, sehen Sie auf Ihrer Stromrechnung.



**Pfalzwerke
Netz**
Pfalzwerke Gruppe



Herausgeber

BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
www.bdew.de

Redaktion und Ansprechpartner BDEW

Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung und Mobilität

Bildquelle

Titelbild: [adobestock.com/Petair](https://www.adobestock.com/Petair)

Stand: Oktober 2021

© BDEW 2021

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung. Die gesamte Broschüre oder Teile der Broschüre dürfen in jeglicher Form nicht ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung der Broschüre ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts ausgeschlossen.